

**Dritte Ordnung zur Änderung
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für die Masterstudiengänge
Betriebswirtschaft und
Financial Management des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Dortmund**

Vom 19. Juli 2017

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1154), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Studiengangsprüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für die Masterstudiengänge Betriebswirtschaft und Financial Management des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Dortmund vom 03. Juni 2016 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 37. Jahrgang, Nr. 35 vom 09.06.2016), zuletzt geändert durch Ordnung vom 14. März 2017 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 38. Jahrgang, Nr. 18 vom 20.03.2017), wird wie folgt geändert:

- 1) **§ 3** Absatz 4, Satz 2 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:
„Der Masterstudiengang Financial Management besteht aus den Streams „Risk and Insurance“, „Finance“ und „Accounting, Controlling & Taxation“.“
- 2) **§ 4** Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Satz 3 wird ersetzt durch folgenden Wortlaut:
„Des Weiteren müssen die Studiengänge nach Satz 1 - 210 Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) beinhalten.“
 - b) Folgender Satz 4 wird gestrichen:
„Für die Managementsimulationen sind Studien- und Prüfungsleistungen von Unternehmensplanspielen in Form einer Basisvariante (z.B. TOPSIM-Basics) und einer fortgeschrittenen Variante (z.B. TOPSIM-General Management II) oder vergleichbare Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 4,5 ECTS nachzuweisen.“
 - c) Die bisherigen Sätze 5 bis 7 werden zu den Sätzen 4 bis 6.
- 3) In **§ 20** Absatz 1, wird das Semikolon am Ende der Nr. 2 durch einen Punkt ersetzt. Absatz 1, Satz 2 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:
„Die Zulassung zu Modulprüfungen des zweiten Semesters setzt das Bestehen von mindestens zwei Modulprüfungen des ersten Semesters voraus.“
- 4) **§ 28** Absatz 1, Nummer 2 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:
 - a) „a) in dem - Masterstudiengang Betriebswirtschaft - alle Modulprüfungen des jeweiligen Streams (vgl. § 3 Absatz 4) gemäß **Anlage 1 und 2** bestanden hat, bis auf das Modul „Entrepreneurship und Mergers & Acquisitions“ und ein weiteres Modul;“

- b) „b) in dem - Masterstudiengang Financial Management - alle Modulprüfungen des jeweiligen Streams (vgl. § 3 Absatz 4) gemäß **Anlage 3 bis 5** bestanden hat, bis auf das Modul „Fallstudien (Case Studies)“ und ein weiteres Modul.“
- 5) Die **Anlage 1** „M.A. Betriebswirtschaft – Stream „General Management“ wird wie folgt geändert:
- a) Das Pflichtmodul „Managing Diversity in Global Markets“ des 1. Semesters wird aus dem Pflichtmodulbereich gestrichen und als Elective in den Katalog des 1. Semesters unter der Bezeichnung „Managing global value chains and the brand-product-continuum“ aufgenommen.
 - b) Das Pflichtmodul „Fallstudien (Case Studies)“ wird im 3. Semester gestrichen und als Pflichtmodul im 1. Semester im Umfang von 4 SWS und 6 ECTS aufgenommen.
 - c) Das Pflichtmodul „Entrepreneurship und Mergers & Acquisitions“ wird im 3. Semester im Umfang von 4 SWS und 9 ECTS neu aufgenommen.
 - d) Der Electives-Katalog des 1. Semesters wird um das Wahlpflichtmodul „Nationales und internationales Umsatzsteuermanagement“ erweitert.
 - e) Der Electives-Katalog des 2. Semesters wird wie folgt geändert:
 - ea) Das Wahlpflichtmodul „Mastering Diversity in Global Markets“ wird umbenannt in „Competing in Global Markets“.
 - eb) Die Wahlpflichtmodule „Institutional Economics“, „Wirtschaftsprüfung & Internationales Steuermanagement“ und „International Controlling“ werden in den Katalog aufgenommen.
- 6) Die **Anlage 2** „M.A. Betriebswirtschaft – Stream „International Management“ wird wie folgt geändert:
- a) Das Pflichtmodul „Managing Diversity in Global Markets“ des 1. Semesters wird aus dem Pflichtmodulbereich gestrichen und als Elective in den Katalog des 1. Semesters unter der Bezeichnung „Managing global value chains and the brand-product-continuum“ aufgenommen.
 - b) Das Pflichtmodul „Fallstudien (Case Studies)“ wird im 3. Semester gestrichen und als Pflichtmodul im 1. Semester im Umfang von 4 SWS und 6 ECTS aufgenommen.
 - c) Das Pflichtmodul „Mastering Diversity in Global Markets“ des 2. Semesters wird umbenannt in „Competing in Global Markets“.
 - d) Das Pflichtmodul „Controlling Global Business Operations“ des 2. Semesters wird umbenannt in „International Controlling“.
 - e) Das Pflichtmodul „Entrepreneurship und Mergers & Acquisitions“ wird im 3. Semester im Umfang von 4 SWS und 9 ECTS neu aufgenommen.
 - f) Der Electives-Katalog des 1. Semesters wird um das Wahlpflichtmodul „Nationales und internationales Umsatzsteuermanagement“ erweitert.
 - g) Der Electives-Katalog des 2. Semesters wird um die Wahlpflichtmodule „Institutional Economics“ und „Wirtschaftsprüfung & Internationales Steuermanagement“ erweitert.
- 7) Die **Anlage 3** „M.Sc. Financial Management – Stream Risk & Insurance“, wird wie folgt geändert:
- a) Das Pflichtmodul „Corporate Risk Management“ des 2. Semesters wird gestrichen und ersetzt durch „Finanzmarktregulierung“.
 - b) Der Electives-Katalog des 1. Semesters wird um die Wahlpflichtmodule „Nationales & internationales Umsatzsteuermanagement“ und „Kostenmanagement“ erweitert.
 - c) Der Electives-Katalog des 2. Semesters wird wie folgt geändert:
 - ca) Im Wintersemester 2017/18 wird das Wahlpflichtmodul „International Finance and Treasury Management“ des 2. Semesters einmalig durch das Modul „Portfoliomanagement“ ersetzt.
 - cb) Ab dem Wintersemester 2018/19 wird das Wahlpflichtmodul „Portfoliomanagement“ gestrichen.

- cc) Die Wahlpflichtmodule “Wirtschaftsprüfung & Internationales Steuermanagement”, „Entrepreneurship und Mergers & Acquisitions“ und „International Controlling“ werden neu aufgenommen.
- 8) Die **Anlage 4** „M.Sc. Financial Management – Stream Finance“, wird wie folgt geändert:
- a) Im Studienverlaufsplan:
 - aa) Im Wintersemester 2017/18 wird das Pflichtmodul „International Finance and Treasury Management“ des 2. Semesters einmalig durch „Portfoliomanagement“ ersetzt.
 - ab) Ab dem Wintersemester 2018/19 wird das Pflichtmodul „Portfoliomanagement“ des 2. Semesters gestrichen und ersetzt durch „Finanzmarktregulierung“
 - b) Der Electives-Katalog des 1. Semesters wird um die Wahlpflichtmodule „Nationales & internationales Umsatzsteuermanagement“ und „Kostenmanagement“ erweitert.
 - c) Der Electives-Katalog des 2. Semesters wird wie folgt geändert:
 - ca) Das Wahlpflichtmodul „Corporate Risk Management“ wird gestrichen.
 - cb) Die Wahlpflichtmodule “Wirtschaftsprüfung & Internationales Steuermanagement”, „Entrepreneurship und Mergers & Acquisitions“ und „International Controlling“ werden neu aufgenommen.
- 9) Die **Anlage 5** „M.Sc. Financial Management – Stream Accounting und Controlling“, wird wie folgt geändert:
- a) Der Stream wird umbenannt in “Accounting, Controlling & Taxation“.
 - b) Der Electives-Katalog des 1. Semesters wird um die Wahlpflichtmodule „Nationales & internationales Umsatzsteuermanagement“ und „Kostenmanagement“ erweitert.
 - c) Der Electives-Katalog des 2. Semesters wird wie folgt geändert:
 - ca) Im Wintersemester 2017/18 wird das Wahlpflichtmodul „International Finance and Treasury Management“ des 2. Semesters einmalig durch das Modul „Portfoliomanagement“ ersetzt.
 - cb) Ab dem Wintersemester 2018/19 werden die Wahlpflichtmodule „Corporate Risk Management“ und „Portfoliomanagement“ gestrichen.
 - cc) Die Wahlpflichtmodule „Finanzmarktregulierung“, “Wirtschaftsprüfung & Internationales Steuermanagement”, „Entrepreneurship und Mergers & Acquisitions“ und „International Controlling“ werden neu aufgenommen.

Artikel II

- (1) Diese Änderungsordnung tritt zum 1. September 2017 in Kraft.
- (2) Diese Änderungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab Sommersemester 2018 ihr Studium in den Masterstudiengängen „M.A. Betriebswirtschaft“ und „M.Sc. Financial Management“ an der Fachhochschule Dortmund im 1. Semester aufnehmen.
- (3) Gleichzeitig finden die in dieser Änderungsordnung festgelegten Änderungen der Wahlpflichtmodule ab dem Sommersemester 2018 (1. Semester) bzw. Wintersemester 2018/19 (2. Semester) sowie die Änderungen des § 20 Absatz 1 Satz 3, § 28 Absatz 1 Nr. 3 und die Regelung der Anlage 4 „M.Sc. Financial Management – Stream Finance“ aa) Anwendung auf alle Studierenden, die ihr Studium vor dem Sommersemester 2018 in den Masterstudiengängen „M.A. Betriebswirtschaft“ und „M.Sc. Financial Management“ an der Fachhochschule Dortmund aufgenommen haben.
- (4) Durch Änderungen im Pflichtmodulbereich kann das Lehrangebot für Studierende, die ihr Studium vor dem Sommersemester 2018 im Masterstudiengang „M.A. Betriebswirtschaft“ und „M.Sc. Financial Management“ aufgenommen haben, nicht mehr vollständig angeboten werden. Für diese Fälle gilt Folgendes:

- Der Fachbereich Wirtschaft erstellt Äquivalenzlisten, die diesen Studierenden ermöglicht, äquivalente Lehrveranstaltungen des jeweiligen Studiengangs zu besuchen, um dort die für ihr Studium erforderlichen Prüfungen abzulegen. In diesen Fällen ersetzen äquivalente Lehrveranstaltungen das plangemäße Lehrveranstaltungsangebot.
- Für Studierende, die Pflichtmodule, die nun nicht mehr angeboten werden, bereits bestanden haben, bleibt die Note auf dem Abschlusszeugnis unter der bisherigen Modulbezeichnung erhalten.
- Für Studierende, die vor dem Sommersemester 2018 das Studium in einem der Masterstudiengänge „M.A. Betriebswirtschaft“ oder „M.Sc. Financial Management“ aufgenommen haben und bis zum Sommersemester 2018 weniger als 50 % der zu erbringenden Leistungen gemäß des Studienverlaufsplans erbracht haben, besteht die Möglichkeit, auf Antrag nach den Regeln für Studierende, die ab dem Sommersemester 2018 ihr Studium aufnehmen, zu studieren.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen - Verkündungsblatt - der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung für die Masterstudiengänge „M.A. Betriebswirtschaft“ und „M.Sc. Financial Management“ neu bekannt zu machen und dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaft vom 05.07.2017 sowie des Rektorats vom 18.07.2017.

Dortmund, den 19.07.2017

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund
In Vertretung

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Hachul

Prof. Dr. Klinkenberg